

Bekanntmachung des Sächsischen Oberbergamtes über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Knappensee

Als Folge der unplanmäßigen Beendigung der Tagebautätigkeit im Zuge von Hochwasserereignissen sind seit 1945 in den Uferbereichen des heutigen Knappensees ungesicherte Böschungen und Kippenflächen verblieben.

Untersuchungen, die im Auftrag des SächsOBA durchgeführt wurden, haben ergeben, dass für alle gekippten Bereiche am Ufer von einer bestehenden Setzungsfließgefahr ausgegangen werden muss. Um eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auszuschließen sind geotechnische Sicherungsmaßnahmen an den Uferböschungen und im Hinterland erforderlich.

Das SächsOBA hat deshalb die LMBV mbH mit der Planung und Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen beauftragt. Es handelt sich dabei um die seeseitige bzw. landseitige Herstellung eines Stützkörpers mittels Rütteldruckverdichtung und den Aushub von verflüssigungsgefährdetem Kippenmaterial sowie um Erdbauarbeiten zur Geländeprofilierung.

Die Sicherungsarbeiten werden in insgesamt fünf Phasen durchgeführt. Die gesamten Maßnahmen werden ca. 8 Jahre Bauzeit in Anspruch nehmen. Die Sanierungsphase 1 beinhaltet zunächst Maßnahmen am Ostufer des Knappensees mit einer Zeitdauer von ca. 3 Jahren.

Die Sanierungsphase 1, Teil 1 beinhaltet dabei vorbereitende Maßnahmen wie Holzung, Beräumung, Schilfschnitt und Mediensicherung, beginnend im Herbst 2013. Die LMBV mbH hat diese Arbeiten gemäß § 5 SächsHohlrVO beim SächsOBA angezeigt. Das SächsOBA hat dieser Anzeige unter Maßgaben zugestimmt. Die Sanierungsphase 1, Teil 2 umfasst danach die eigentlichen geotechnischen Sicherungsarbeiten, beginnend ab dem Frühjahr 2014.

Für die Durchführung dieser Sicherungsarbeiten sind durch die vom SächsOBA anerkannten Sachverständigen für Geotechnik auf der Grundlage von geotechnischen Untersuchungen Sperrbereiche festgelegt worden, um mögliche Gefährdungen während der Bauausführung auszuschließen.

Dieser Sperrbereich beinhaltet den gesamten Uferbereich des Knappensees sowie die gesamte Wasserfläche. Der ermittelte Gefahrenbereich wird im Gelände sichtbar in geeigneter Weise gekennzeichnet und gesichert. Die Nutzung der Wasserfläche des Knappensees sowie der Ufer- und Hinterlandbereiche innerhalb des Sperrbereiches durch die Öffentlichkeit ist damit während der gesamten Zeitdauer der Sicherungsmaßnahme nicht möglich.

Die Ausdehnung des Sperrbereiches für die Sanierungsphase 1 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der in der Anlage 1 dargestellte Sperrbereich darf ab dem **01. Mai 2014** weder betreten noch befahren werden.


Die LMBV mbH als Projektträger der Sicherungsmaßnahmen ist durch das SächsOBA damit beauftragt, mit den Grundeigentümern, Pächtern und sonstigen Betroffenen entsprechende Nutzungs- und Entschädigungsvereinbarungen vorzubereiten und abzuschließen.

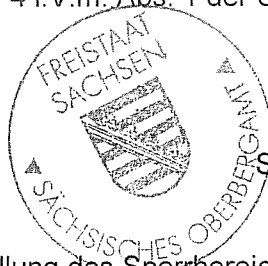
Diese Bekanntmachung und der Lageplan des Sperrbereiches für die Sicherungsphase 1 wird ortsüblich in den betroffenen Gemeinden Wittichenau und Lohsa bekannt gemacht und kann an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg während der Dienststunden nach Voranmeldung (Tel. 03731 372 0)
- Internet unter www.oba.sachsen.de
- Bürgerbüro der LMBV mbH, Hauptstraße 8, 02999 Lohsa / OT Koblenz
- Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa während der Dienststunden nach Voranmeldung (Tel. 035724-56 93 0)
- Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau während der Dienststunden nach Voranmeldung (Tel. 035725 75511)

Im Bürgerbüro der LMBV mbH, im SächsOBA Freiberg sowie auf der Homepage des SächsOBA können außerdem folgende weitere Unterlagen eingesehen werden:

- /1/ „Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Knappensee (ehemaliger Tagebau Werminghoff I) gemäß Sächsischer Hohlraumverordnung – Nachweis der Erforderlichkeit von Gefahrenabwehrmaßnahmen“ Stand 17.04.2013
- /2/ „Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Knappensee (ehemaliger Tagebau Werminghoff I) gemäß Sächsischer Hohlraumverordnung – Überprüfung der Geeignetheit der geplanten Gefahrenabwehrmaßnahmen“ Stand 02. August 2013
- /3/ Anzeige von bergtechnischen Arbeiten gem. § 5 SächsHohlrVO „Vorbereitende Leistungen der Sicherungsphase 1 (Teil 1) der geotechnischen Sicherungsarbeiten am Knappensee (ehemaliger Tagebau Werminghoff I) vom 18. Juli 2013
- /4/ Zustimmung des SächsOBA zur Durchführung von bergtechnischen Arbeiten entsprechende § 6 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 der SächsHohlrVO vom 23. August 2013


Christof Voigt
Abteilungsleiter



Siegel, Freiberg, den 10. September 2013

Anlage: Karte mit Darstellung des Sperrbereiches der Sanierungsphase 1